

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 26. September 2016

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 30.08.2016 Nr. 12-1444.14-1-16 über die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain 97

Bek vom 06.09.2016 Nr. 12-1444.04-1-5 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2016..... 104

Bek vom 15.09.2016 Nr. 12-1444.01-4-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2016..... 104

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.09.2016 Nr. 24-8326-8-2 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2016 105

Planung und Bau

Bek vom 01.09.2016 Nr. 31-4326-1-6 über Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG); Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen 106

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 106

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain

Bekanntmachung vom 30.08.2016 Nr. 12-1444.14-1-16

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 20.07.2016 mit Beschluss Nr. 2157 die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 24 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 102 ff. GO festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Be-

kanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Zeit vom 12. bis 20. September 2016 sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain, Goethestraße 1, 97072 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 der Verbandssatzung werden die festgestellten Jahresabschlüsse sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 08.03.2016 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 30.08.2016
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	495,00	654,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	495,00	654,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	876.027,42	886.400,72
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	9.347.361,00	10.324.653,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.515,00	75.149,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.566,28	34.556,32
Summe Sachanlagen	10.370.469,70	11.320.759,04
Summe Anlagevermögen	10.370.964,70	11.321.413,04
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.612,39	7.980,37
2. Ersatzteile	102.186,75	84.777,27
Summe Vorräte	119.799,14	92.757,64
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	444.955,34	369.823,93
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140.991,97	108.238,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	585.947,31	478.062,16
<i>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	7.564.742,80	7.098.602,00
Summe Umlaufvermögen	8.270.489,25	7.669.421,80
SUMME AKTIVA	18.641.453,95	18.990.834,84

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Rücklagen: Allgemeine Rücklage	9.133.445,60	9.653.822,99
III. Gewinn / Verlust	-2.552.374,49	-2.784.300,77
1. Verlustvortrag	-2.263.923,38	-2.084.360,99
2. Jahresverlust	-288.451,11	-699.939,78
Summe Eigenkapital	17.581.071,11	17.869.522,22
B. Empfangene Ertragszuschüsse	296.420,00	396.443,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.432,00	131.931,00
2. Sonstige Rückstellungen	303.373,46	180.940,58
Summe Rückstellungen	465.805,46	312.871,58
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.482,21	374.269,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	290.482,21	374.269,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten	7.675,17	37.728,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.675,17	37.728,86
aus Steuern	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	4.333,16
Summe Verbindlichkeiten	298.157,38	411.998,04
SUMME PASSIVA	18.641.453,95	18.990.834,84

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom
01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	4.158.381,15	4.204.686,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	140.609,08	100.016,36
Summe betriebliche Erträge	4.298.990,23	4.304.703,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.031.999,86	-1.992.257,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.161.712,50	-1.506.861,66
Summe Materialaufwand	-3.193.712,36	-3.499.118,77
Rohergebnis	1.105.277,87	805.584,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-246.668,09	-273.774,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-118.997,58 -69.012,25	-110.418,56 -66.639,16
Summe Personalaufwand	-365.665,67	-384.192,64
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.009.286,81	-1.026.548,39
Summe Abschreibungen	-1.009.286,81	-1.026.548,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-100.599,96	-196.573,63
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.475.552,44	-1.607.314,66
Betriebsergebnis	-370.274,57	-801.730,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.654,62	118.553,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.001,32	-9.933,02
Finanzergebnis	88.653,30	108.620,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-281.621,27	-693.109,94
10. Sonstige Steuern	-6.829,84	-6.829,84
11. Jahresverlust	-288.451,11	-699.939,78

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	338,00	495,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	338,00	495,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	865.651,42	876.027,42
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	8.372.816,00	9.347.361,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.411,00	66.515,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.772,72	80.566,28
Summe Sachanlagen	9.802.651,14	10.370.469,70
Summe Anlagevermögen	9.802.989,14	10.370.964,70
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.274,25	17.612,39
2. Ersatzteile	104.665,02	102.186,75
Summe Vorräte	113.939,27	119.799,14
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457.097,80	444.955,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	134.070,90	140.991,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	591.168,70	585.947,31
<i>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	8.068.012,16	7.564.742,80
Summe Umlaufvermögen	8.773.120,13	8.270.489,25
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	433,00	0,00
SUMME AKTIVA	18.576.542,27	18.641.453,95

Bilanz zum 31. Dezember 2014

PASSIVA	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Eigenkapital		
<i>I. Stammkapital</i>	11.000.000,00	11.000.000,00
<i>II. Rücklagen: Allgemeine Rücklage</i>	8.658.346,00	9.133.445,60
<i>III. Gewinn / Verlust</i>	-2.181.747,71	-2.552.374,49
1. Verlustvortrag	-2.077.274,89	-2.263.923,38
2. Jahresverlust	-104.472,82	-288.451,11
Summe Eigenkapital	17.476.598,29	17.581.071,11
B. Empfangene Ertragszuschüsse	206.259,00	296.420,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	191.739,00	162.432,00
2. Sonstige Rückstellungen	255.103,76	303.373,46
Summe Rückstellungen	446.842,76	465.805,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439.157,02	290.482,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	439.097,02	290.482,21
2. Sonstige Verbindlichkeiten	7.685,20	7.675,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.685,20	7.675,17
aus Steuern	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	446.842,22	298.157,38
SUMME PASSIVA	18.576.542,27	18.641.453,95

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom
01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	4.045.326,50	4.158.381,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	75.671,56	140.609,08
Summe betriebliche Erträge	4.120.998,06	4.298.990,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.741.082,53	-2.031.999,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.018.205,66	-1.161.712,50
Summe Materialaufwand	-2.759.288,19	-3.193.712,36
Rohergebnis	1.361.709,87	1.105.277,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-287.490,41	-246.668,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-124.093,37 -71.242,15	-118.997,58 -69.012,25
Summe Personalaufwand	-411.583,78	-365.665,67
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.005.056,76	-1.009.286,81
Summe Abschreibungen	-1.005.056,76	-1.009.286,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139.945,83	-100.599,96
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.556.586,37	-1.475.552,44
Betriebsergebnis	-194.876,50	-370.274,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.654,27	102.654,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.468,75	-14.001,32
Finanzergebnis	97.185,52	88.653,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.690,98	-281.621,27
10. Sonstige Steuern	-6.781,84	-6.829,84
11. Jahresverlust	-104.472,82	-288.451,11

III.

Gemäß dem Beschluss Nr. 2157 der Versammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelfranken vom 20.07.2016 werden der am 31.12.2013 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 288.451,11 € und der am 31.12.2014 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 104.472,82 € auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 in den aus den Anlagen Bilanz und GuV des Prüfungsberichts ersichtlichen Fassungen erteilt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 08.03.2016

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Wiedemann

Wirtschaftsprüfer

GAPI 1444

RABI 2016 S. 97

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 06.09.2016 Nr. 12-1444.04-1-5

I.

Die Versammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat in ihrer Sitzung am 19.07.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 28.07.2016 Nr. 12-1444.04-1-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.09.2016

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 42 KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LKrO sowie § 9 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband

Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.174.515 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 100.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der ungedeckte Bedarf des Haushalts beträgt 194.750 €. Er wird durch eine Umlage gem. § 17 Ziff. 1 und 2 der Verbandssatzung aufgebracht. Die Umlage beträgt je Schüler 130,27 €

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Kitzingen, 31.08.2016

Tamara Bischof

Landrätin

Verbandsvorsitzende

GAPI 1444

RABI 2016 S. 104

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 15.09.2016 Nr. 12-1444.01-4-3

I.

Die Versammlung des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ hat in ihrer Sitzung am 28.06.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 30.08.2016 Nr. 12-1444.01-4-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“, Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 1. Stock, Zimmer 1.31, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15.09.2016

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

- | | |
|---|-------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 2.300,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.300,00 € |
| und einem Saldo von | 0,00 € |
| b) Aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 75.600,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0,00 € |
| und einem Saldo von | 75.600,00 € |
| c) Aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0,00 € |
| und einem Saldo von | 0,00 € |
| d) Und dem Saldo des Finanzhaushalts von | 75.600,00 € |
- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Für die durch Einnahmen des Ergebnishaushaltes nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Betriebsumlage nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Für die durch die Einnahmen des Finanzhaushalts nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Investitionsumlage in Höhe von 75.600 € festgesetzt. Zahlungspflichtige der Investitionskostenumlage sind die Verbandsmitglieder wie folgt:

Landkreis Aschaffenburg	21.600 €
Stadt Aschaffenburg	21.600 €
IHK Aschaffenburg	16.200 €
Markt Großostheim	10.800 €
Flugsportclub	5.400 €

Die Investitionskostenumlage wird zum 01.08.2016 fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Aschaffenburg 12.09.2016
Zweckverband Verkehrslandeplatz

Dr. Ulrich Reuter
Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 104

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 01.09.2016 Nr. 24-8326-8-2

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.08.2016 Nr. 24-8326-3-2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 01.09.2016
Regierung von Unterfranken

Brückner
Regierungsdirektor

II.

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 4a der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2016 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **61.400,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **0,00 Euro**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Zweckverbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan können bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro aufgenommen werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Bad Kissingen, 23.08.2016
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Thomas Bold
Verbandsvorsitzender

GAPI 8326

RABI 2016 S. 105

Planung und Bau

Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);

Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen

Bekanntmachung vom 01.09.2016, Nr. 31-4326-1-6

Landratsämter
Kreisfreie Städte
Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden

Gemäß Abschnitt D I Nr. 1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 28.08.1974 (MABl S. 673) haben die Straßenbaustraßen die Maßnahmen, an denen

sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat und deren Baubeginn im Jahre 2018 - 2020 liegen soll,

bis spätestens 31.12.2016

in 2-facher Ausfertigung mit beiliegendem Formblatt (Kopiervorlage) bei der Regierung anzumelden.

Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden leiten die Meldungen über das zuständige Landratsamt.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Würzburg, 01.09.2016
Regierung von Unterfranken

Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4326

RABI 2016 S. 106

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Heusch/Haderlein/Schönenbroicher

Das neue Asylrecht

Mit Asylpaket II

1. Auflage, Mai 2016

254 Seiten

Preis: 49,00 Euro

ISBN 978-3-406-69441-7

Verlag C.H. Beck

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes sind die Beschleunigung von Asylverfahren, die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen und die Integration von Flüchtlingen. Auch die Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive steht im Fokus.

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden das Asylverfahrensgesetz, jetzt Asylgesetz (AsylG), und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) umfassend geändert.

Der Praxisleitfaden bietet einen kompakten, praxisorientierten Überblick über das aktuelle Asylrecht und besondere Probleme - von der Rechtsgrundlage bis zur späteren positiven oder negativen Entscheidung. Nach einer Einführung zu den Rechtsgrundlagen des Asylrechts, dessen Entwicklung und Zuständigkeiten, wird auf das materielle Recht (Art. 16a, Flüchtlingsanerkennung,

Subsidiärer Schutz, Abschiebeverbote) eingegangen. Das Verfahren vom Grenzübertritt bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird ebenso beleuchtet wie das gerichtliche Verfahren. Im Anschluss werden die (Rechts-) Grundlagen, Folgen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verteilung und Versorgung der Asylbewerber bzw. Personen mit Bleiberecht erläutert - aber auch die Konsequenzen negativer Entscheidungen wie Abschiebung und Aufhebung des Status.

Die Änderungen durch das Asylpaket II werden bereits berücksichtigt.

Die Autoren sind Dr. Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf; Dr. Nicola Haderlein, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Düsseldorf; Dr. Klaus Schönenbroicher, Ministerialrat im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum.

Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Richter, Behördenreferenten und an alle mit dem Asylrecht befassten Berufsgruppen.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

85. Aktualisierungslieferung

Stand: 7. Juni 2016

Preis: 81,44 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 85. Lieferung enthält Änderungen des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung, die Rechtsänderungen beim Kommunalabgabengesetz sowie die Aktualisierung durch die Körperschaftsteuer-Richtlinie 2015.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

168. Ergänzungslieferung

Stand: 8. Juni 2016

Preis: 87,35 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 168. Lieferung enthält die noch anstehenden Regelungen zum Vergaberecht ab 18.04.2016 sowie die Bekanntmachung zur Haushaltsaufstellung der Haushaltsplanung 2016, aktualisierte Statistikdaten und die aktuellen Personaldurchschnittskosten ab 01.03.2016.

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

66. Aktualisierung

Stand: Juli 2016

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die 66. Aktualisierungslieferung enthält folgende Neubearbeitungen:

- In Teil I wurde die Frage 13 nach den wenigen Fällen der Genehmigungspflicht einer Satzung neu bearbeitet.
- Gleich im Anschluss wurde die Frage 15 zur Bekanntmachung von Satzungen auf neuesten Stand gebracht.
- Teil I Frage 19 gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im Straßenausbaubeitragsrecht.
- Teil III Frage 29 schildert den aktuellen Rechtsstand zur Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei kommunalen Aufgaben.

Folgenden Aktualisierungen kommt besondere Bedeutung zu:

- Teil IV Frage 10 enthält Präzisierungen zum Recht der Grundstücksanschlüsse
- In Teil IV Frage 33 wurden einige Aussagen zur Grundgebühr vertieft.

Giehl/Adolph/Käß

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

Kommentar

40. Aktualisierung

178 Seiten

Stand: Juni 2016

Preis: 74,99 Euro

HR196374

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

In dieser Aktualisierung erfolgte eine vollständige Neubearbeitung der Art. 28 bis 30 (Anhörung, Akteneinsicht und Geheimhaltung) und der Art. 72 bis 75 (Planfeststellungsverfahren).

Bundesanzeiger Verlag

Die Vergabe öffentlicher Aufträge

6. vollständig überarbeitete Auflage 2016

844 Seiten

Preis: 109,00 Euro (Subskriptionspreis bis 30.09.2016 - danach 129,00 Euro)

ISBN 978-3-8462-0516-7

Bundesanzeiger Verlag

In Anbetracht der Vergaberechtsreform - und den einhergehenden zahlreichen Veränderungen der Vergabe- und Vertragsordnungen - gibt das Buch eine zuverlässige Orientierung und zeigt die Unterschiede zur bisherigen Vergabepaxis auf.

Die 6. Auflage dieses Buchs stellt den aktuellen Stand des Vergaberechts 2016 dar. Die deutlichen Veränderungen insbesondere in den Neufassungen von GWB und VgV werden eingehend erläutert. Hierzu kommt die neue Konzessions-Vergabeverordnung.

Die umfangreiche vergaberechtliche Rechtsprechung ist auf den neuesten Stand gebracht. Mit Erläuterungen zu vergaberechtlich heiß diskutierten Fragen und praktischen Anwendungsempfehlungen.

Auch zivilrechtliche Berührungspunkte wie die Kostentragung bei verzögerter Zuschlagserteilung und die Frage von Schadensersatzansprüchen der an einem Vergabeverfahren Beteiligten werden umfassend erläutert.

Fickert/Fieseler

Baunutzungsverordnung

Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes

12. Auflage

1.358 Seiten

Preis: 139,99 Euro

ISBN 978-3-17-022136-9

Verlag W. Kohlhammer GmbH

In der Neuauflage des „Fickert/Fieseler“ sind die mit dem Gesetz vom 11.06.2013 geänderten Vorschriften ebenso wie der überwiegend weitergeltende Teil der BauNVO 1990 in bewährter Methode wie in den Voraufgaben ausführlich und mit vielen Beispielen erläutert. Die 12. Auflage berücksichtigt neben der neuen Rechtsprechung mit zahlreichen Zitaten und Fundstellenhinweisen insbesondere die europarechtlichen Auswirkungen auf das deutsche Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung.

Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer

SGG - Sozialgerichtsgesetz

11. Auflage

1.586 Seiten

Preis: 89,00 Euro

ISBN 978-3-406-66510-3

Verlag C.H. Beck

Der Standardkommentar hat sich für Behörden, Rechtsanwälte, Gewerkschaften und Sozialversicherungsträger sowie alle

Personen und Institutionen, die sich beruflich mit dem SGG zu beschäftigen haben, zur erfolgreichen Anlaufstelle bei der Lösung aller prozessualen Fragestellungen im Sozialgerichtsverfahren entwickelt.

Die Neuauflage berücksichtigt mit Bearbeitungsstand März 2014 bereits folgende Gesetze:

- BUK Neuorganisationsgesetz
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten
- Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts
- 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
- Ahtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren.

Das Werk richtet sich an Sozial- und Verwaltungsgerichte, Rechtsanwälte und Agenturen für Arbeit sowie an alle Behörden, Gewerkschaften und Sozialversicherungsträger.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht

9. Ergänzungslieferung

Stand: Januar 2016

420 Seiten

Loseblattwerk etwa 2920 Seiten, einschl. 2 Ordnern

Preis: 148,00 Euro

ISBN 978-3-415-04483-8

Richard Boorberg Verlag

Die Ergänzungslieferung beinhaltet die nahezu komplette Überarbeitung der Kommentierung der §§ 1 bis 24 WHG. Angepasst wurden die Kommentierungen des Wasserhaushaltsgesetzes an die Gesetzesänderungen durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes vom 15.11.2014 und durch Art. 320 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015. Darüber hinaus werden in die Kommentierung die Ausführungen der bayerischen Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) vom

27.01.2014 eingepflegt.

Die VWWas Bayern enthält Erläuterungen und Konkretisierungen für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes. Für die bayerischen Vollzugsbehörden ist die VWWas bindend. Die VWWas Bayern enthalten als einzige Verwaltungsvorschrift zum Wasserrecht wichtige Aussagen zum Vollzug und zur Anwendung des WHG und werden deshalb als wichtige Erkenntnisquelle auch außerhalb Bayerns gewertet und in der Kommentierung wie folgt verarbeitet: Nach dem jeweiligen Normtext des WHG sind die einschlägigen Ausführungen der VWWas Bayern abgedruckt, auf die in den landesrechtlichen Erläuterungen näher eingegangen wird.

Überarbeitet und in der Kommentierung erweitert wurden die Regelungen zum Gewässereigentum in § 4 WHG. Die Benutzungstatbestände des § 9 WHG wurde aktualisiert, insbesondere werden die Themen Bohrungen, Erdwärmenutzung, Sand- und Kiesabbau ausführlicher dargestellt.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Losblattsammlung mit Erläuterungen

86. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. Juni 2016

Preis: 64,53 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 86. Lieferung enthält die Fortschreibung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses bis 18.05.2016, allerdings nur bis einschließlich § 14 UStG auf Grund der vielen Änderungen.

Dr. Stefan Barth/Detlef Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

67. Aktualisierung

Stand: August 2016

Preis: 71,10 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung wurden u.a. die Erläuterungen zu § 127 BauGB aktualisiert. Zudem wird der Teil „Wiederkehrende Beiträge“ neu aufgenommen. Das Stichwortverzeichnis wurde vollständig überarbeitet.

Anmeldung für 2018

Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes; für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen im Jahre 2018

Baumaßnahme (kurze Beschreibung)		
Straßenbaulastträger		
Straße		
Bahnstrecke		
Bahnübergang in Bahn-km	Bauwerk in Bahn-km	
Gesamtkosten Euro	Kostenteilungsmasse Euro	
	davon 1/3 Anteil der Gemeinde Euro	
	1/3 Anteil der DB Netz AG Euro	
	1/3 Anteil des Bundes Euro	
Wird ein Bundeszuschuss nach § 17 EKrG (bis zu 50 % des Gemeindedrittels) beantragt? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> in welcher Höhe :		
voraussichtliche Ausgaben		
HJ. 2018 Euro	HJ. 2019 Euro	HJ. 2020 Euro
Wurde bereits eine Vereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> am		
Wurde die Maßnahme bereits der Regierung von Unterfranken gemeldet? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> am		
Stadt/ Markt/ Gemeinde		
Datum	Unterschrift	

ankreuzen
 zutreffendes